

Protokollauszug vom

11.12.2019

Departement Schule und Sport:

Überbrückungsfinanzierung an das Konservatorium Winterthur und die Stadtjugendmusik im Schuljahr 2020/21

IDG-Status: öffentlich

SR.18.730-5

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das erweiterte Angebot des Konservatoriums Winterthur in den Bereichen Vorstudium, Förderung von Talenten, Jugendsinfonie-Orchester, Chöre, Ensembles, Bands wird im Schuljahr 2020/21 letztmals mit einem einmaligen Beitrag von 185 000 Franken unterstützt und wie folgt zulasten der Erfolgsrechnungen der PG Volksschule freigegeben:

- a) der im Jahr 2020 anfallende Betrag von 77 083 Franken (5/12) zulasten der Erfolgsrechnung 2020;
- b) der für 2021 anfallende Anteil von 107 917 Franken (7/12) zulasten der Erfolgsrechnung 2021 vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch den Grossen Gemeinderat.

2. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt und ermächtigt, die mit dem Musikkollegium Winterthur abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Erbringung der genannten Leistungen für das Schuljahr 2020/21 zu verlängern.

3. Der Stadtjugendmusik wird für das Jahr 2020 ein Betrag von 30 000 Franken zu Lasten des Dr. Hans Sträuli-Fonds bewilligt und freigegeben.

4. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Bereich Bildung und Zentrale Dienste, Finanz- und Rechnungswesen; Departement Finanzen, Finanzamt; Departement Kulturelles und Dienste, Bereich Kultur/Kulturförderung sowie mit separatem Schreiben an Musikkollegium Winterthur, Konservatorium, Tössertobelstrasse 1, 8400 Winterthur sowie an die Stadtjugendmusik Winterthur, Herrn Jürg Häubi, Reismühleweg 53b, 8409 Winterthur.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Stadtrat hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, dem Konservatorium Winterthur im Hinblick auf die Einführung eines neuen Musikschulgesetzes für das Schuljahr 2019/20 eine Überbrückungsfinanzierung von 200 000 Franken zu gewähren. Damit kann das Konservatorium sein erweitertes Angebot für die Begabtenförderung und zur Vorbereitung zum Hochschulstudium trotz einschneidender Sparmassnahmen im laufenden Schuljahr weiterhin erbringen. Das Departement Schule und Sport hat im Auftrags des Stadtrats mit dem Konservatorium eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Für den Fall, dass bis zum Beginn des Schuljahres 2020/21 das Musikschulgesetz nicht in Kraft tritt, ist das Konservatorium aufgefordert worden, bis spätestens September 2019 um eine Verlängerung der Überbrückung zu ersuchen. Der Kantonsrat hat das Musikschulgesetz am 11. November 2019 verabschiedet. Eine Umsetzung des Musikschulgesetzes und damit eine definitive Finanzierungsgrundlage bereits auf den Beginn des Schuljahres 2020/21 ist vor diesem Hintergrund nicht realistisch. Das Konservatorium hat daher mit Schreiben vom 26. September 2019 um eine Verlängerung der Überbrückung um ein weiteres Schuljahr ersucht.

Der Stadtrat hat sodann am 20. Februar 2019 eine Überbrückungsfinanzierung für die Kleinstmusikschulen im Blasmusikbereich Intermezzo und Stadtjugendmusik Winterthur in der Höhe von insgesamt 22 000 Franken beschlossen. Diesen Vereinen wurde die Auflage gemacht, zusammen mit den grossen Jugendmusikschulen eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu entwickeln. Während Intermezzo nicht mehr auf die Stadt zugekommen ist, hat die Stadtjugendmusik zusammen mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung (JMSW) einen Vorschlag ausgearbeitet und im Frühling unterbreitet. Dieser Vorschlag ist Gegenstand des Stadtratsgeschäfts zur Ausarbeitung einer Winterthurer Musikbildungsstrategie. Bis ein kantonal und städtisch abgestütztes definitives Finanzierungskonzept für eine Winterthurer Musikschullösung greift, ist auch die Stadtjugendmusik auf eine Überbrückungsfinanzierung angewiesen. Sie hat ein entsprechendes Gesuch um 25. September 2019 eingereicht.

2. Situation Konservatorium

Der Beschluss des Stadtrats betreffend Überbrückungsfinanzierung für das Konservatorium ist vor Jahresfrist sehr ausführlich begründet worden (SRB 18.730-2). Die Situation hat sich seitdem nicht grundlegend verändert. Dank den Beiträgen der Stadt Winterthur, des Musikkollegiums, der Rychenbergstiftung sowie weiteren Sparmassnahmen können das in der Leistungsvereinbarung festgelegte erweiterte Förderangebot sowie das Vorstudium erfolgreich angeboten werden. Die

Überbrückungsfinanzierung wurde notwendig, weil sich der Kanton nach dem erstmaligen Scheitern des Musikschulgesetzes aus der Subventionierung der durch die Musikschulverordnung nicht abgedeckten Angebote (wie WJSO, Chöre, Ensembles, Förderprogramm oder Vorstudium) zurückgezogen hat. Seitdem bestreitet das Konservatorium diese Angebote aus eigenen Reserven und Fonds, im laufenden Schuljahr unterstützt durch die Übergangsfinanzierung der Stadt Winterthur für die Leistungen an Winterthurer Schülerinnen und Schüler.

Im laufenden Schuljahr besuchen etwa 1700 Schülerinnen und Schüler 1059 Wochenstunden, die von 109 Lehrpersonen mit rund 37 Vollzeitäquivalenten erteilt werden. Auch die Jahresrechnung 2018/19 sowie das Budget 2019/20 bewegen sich im Rahmen, der dem Gesuch vom 17. September 2018 zugrunde lag. Aufgrund des Anteils Winterthurerinnen und Winterthurer an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler fällt der beantragte Betrag für das kommende Schuljahr gegenüber heute leicht tiefer aus.

Vor Jahresfrist ist man davon ausgegangen, dass eine kantonale Finanzierungslösung für die Musikbildung bis im Sommer 2020 vorliegen würde. Die Behandlung des Musikschulgesetzes im Kantonsrat verzögerte sich allerdings, sodass die Übergangsfinanzierung auch im kommenden Schuljahr weitergeführt werden muss.

Zu beachten gilt, dass das neue Musikschulgesetz die Grundlage bilden wird für die kommunalen Beiträge an die Musikförderung. Damit zeichnet sich heute ab, dass für ein umfassendes Finanzierungskonzept die Zustimmung des Grossen Gemeinderats notwendig sein wird. Die Schaffung der dazu notwendigen strategischen Grundlagen ist Gegenstand eines weiteren Antrags der zusammen mit dem vorliegenden dem Stadtrat unterbreitet wird.

3. Situation Stadtjugendmusik

Auch für die Stadtjugendmusik ist die finanzielle Situation seit der Gewährung einer Überbrückungsfinanzierung durch den Stadtrat (SR.18.1050) unverändert. Da die Stadtjugendmusik, neben dem eigentlichen Musikunterricht mit dem Musizieren in der Formation inklusive der Teilnahme an Musikwettbewerben (inkl. international) ebenfalls über ein erweitertes Förderangebot verfügt, ist auch diese auf eine solide, über den Kernbereich des Musikunterrichts hinausgehende Finanzierungsbasis angewiesen. Die Organisation wurde daher im Zusammenhang mit der letztjährigen Gewährung einer Überbrückungsfinanzierung eingeladen, mit einer oder mehreren anderen grösseren Institution eine Allianz einzugehen. Die Stadtjugendmusik hat diese mit der Jugendmusikschule Winterthur und Umgebung JMSW gesucht und entsprechenden Vorstellungen präsentiert (s. separater Antrag). Bis ein neues Konzept mit einer neuen Finanzierung gestützt auf das Musikschulgesetz greifen wird, ist aber auch die Stadtjugendmusik auf eine provisorische

Überbrückung angewiesen, wie aus den eingereichten Finanzunterlagen hervorgeht. Die Stadtjugendmusik stellt daher für das Jahr 2020 den Antrag auf einen Beitrag von 30 000 Franken.

4. Stand Musikschulgesetz

Im Jahr 2012 ist ein neuer Artikel 67a in die Bundesverfassung eingeführt worden. Dieser verpflichtet die Kantone, die Förderung musikalisch Begabter zu gewährleisten. In der Folge erarbeitete die Bildungsdirektion ein Musikschulgesetz, auf das Kantonsrat nicht eingetreten ist. Es folgte eine Volksinitiative mit 12 000 Unterschriften. Der Regierungsrat unterbreitete am 31. Oktober 2018 dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative. Dieser ist am 10. September 2019 von der zuständigen Kantonsratskommission KBIK zu Ende beraten worden. Der Kantonsrat hat das Musikschulgesetz (als Gegenvorschlag zur Musikschulinitiative) am 11. November 2019 verabschiedet. Somit besteht nun relative Klarheit über den Inhalt des künftigen Gesetzes.

Der durchberatene Gegenvorschlag kommt der Initiative in wesentlichen Punkten entgegen. So umfasst dieser nicht nur wie bislang die Basisausbildung. Der Auftrag der Musikbildung umfasst neu zusätzlich die Förderangebote bis hin zum Vorstudium der Musikhochschule. Zudem wird Wert gelegt auf das gemeinsame Musizieren. Somit wird die Lücke im Angebot um die Förderangebote, welche heute zum nicht-subventionierten Leistungsumfang des Konservatoriums gehören, geschlossen. Neu beteiligt sich der Kanton mit 10 Prozent an den Gesamtkosten (bisher weniger als 3 Prozent). Dies bedeutet, dass die Gemeinden trotz dem erweiterten Leistungsumfang der Musikschulen in Zukunft nicht höher belastet sein dürften als heute. Der genaue Zeitpunkt des Inkrafttretens ist heute noch nicht bekannt. Da die Gemeinden selber bestimmen, wie sie den Zugang zum Musikunterricht ermöglichen, kann die Stadt Winterthur auf diesen Zeitpunkt hin ihre eigene Strategie festlegen (s. separater Antrag). Um die erweiterten Angebote des Konservatoriums und der Stadtjugendmusik bis dahin aufrecht zu erhalten, ist die Überbrückungsfinanzierung notwendig.

5. Finanzierungsbedarf, Kosten

Die auf die Schülerinnen und Schüler aus Winterthur entfallenden Anteile am erweiterter Angebot für die Begabtenförderung und zur Vorbereitung zum Hochschulstudium des Konservatoriums betragen gemäss unseren aktualisierten Zahlen für das Förderprogramm 52 000 Franken (Vorjahr: 50 000 Franken), für das Pre-College 45 000 Franken (Vorjahr: 57 000 Franken), für das WJSO 34 000 Franken (Vorjahr: 38 000 Franken) und für die Chöre 14 000 Franken (Vorjahr: 19 000 Franken). Zusammen mit dem Anteil an der Aufhebung des Lohnverzichts der Musiklehrpersonen beträgt der Finanzierungsbedarf für Winterthurer Schülerinnen und Schüler

185 000 Franken (Vorjahr: 200 000 Franken). Die Rychenberg-Stiftung beteiligt sich wie im Vorjahr, während der Anteil, welcher das Musikkollegium trägt, leicht steigt.

Die Stadtjugendmusik kann ihre Aufwendungen in den Jahren 2019 und 2020 gemäss den eingereichten Budgets auch mit den Beiträgen der Stadt Winterthur (total 45 000 Franken) nur durch eigene Mittel (56 000 Franken) decken. Aufgrund der Aussichten auf eine gesamtstädtische Lösung auf der Basis des neuen Musikschulgesetzes und einer städtischen Musikschulstrategie hat die Stadtjugendmusik ihre Dirigenten für ein weiteres Jahr beschäftigt. Sie beantragt der Stadt für 2020 eine Überbrückungsfinanzierung von 30 000 Franken. Da mit einer definitiven Finanzierung nicht vor Sommer 2021 zu rechnen ist, wird mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Verlängerung dieser Überbrückung ins Jahr 2021 notwendig werden.

Während die Finanzierung der Überbrückungszahlung im laufenden Jahr 2019 über den Stadtratskredit erfolgte, ist der Betrag für 2020 von gesamthaft 193 750 Franken ins Budget eingestellt (7/12 von 200 000 Franken bzw. 116 667 Franken von Januar bis Juli sowie 5/12 von 185 000 Franken bzw. 77 083 Franken von August bis Dezember). Der auf das Budgetjahr 2021 fallende Anteil des Schuljahres 2020/21 von 107 917 Franken (7/12 von 185 000 Franken) wird ordentlich budgetiert. Das Departement Schule und Sport wird beauftragt, die entsprechende Leistungsvereinbarung mit dem Konservatorium weiter zu führen.

Der Überbrückungsbeitrag in der Höhe von 30 000 Franken für die Stadtjugendmusik soll aus dem Dr. Hans Sträuli-Fonds bestritten werden. Dieser Fonds zur freien Verfügung des Stadtrats beinhaltete am 29. Oktober 2019 einen Gesamtbetrag von 252 446.46 Franken.

6. Kommunikation

Vor Jahresfrist sind die Medien ausführlich informiert worden. Auf eine Medienmitteilung wird daher verzichtet. Die Mitteilung erfolgt über je separate Schreiben an Konservatorium und Stadtjugendmusik.

Beilagen:

- Gesuch der Stadtjugendmusik vom 25. September 2019
- Gesuch des Konservatoriums Winterthur vom 26. September 2019
- Beschluss SR 18.730-2 vom 19. Dezember 2018
- Beschluss SR 18.1050-3 vom 20. Februar 2019

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Musikkollegium Winterthur
Konservatorium
Tössertobelstrasse 1
8400 Winterthur

11. Dezember 2019 SR.18.730-5

Überbrückungsfinanzierung von 185 000 Franken im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrter Herr Hempel

Sehr geehrter Herr Ledermann

Mit Schreiben vom 26. September 2019 haben Sie um eine Verlängerung der Überbrückungsfinanzierung der Stadt Winterthur an das Konservatorium ersucht. Der Stadtrat hat Ihrem Anliegen im von Ihnen beantragten Umfang von 185 000 Franken zugestimmt. 5/12 der Summe und somit 77 083 Franken betreffen das Jahr 2020, 7/12 der Summe und somit 107 917 Franken das Jahr 2021. Das Departement Schule und Sport hat den Auftrag, die Leistungsvereinbarung für die Übergangsfinanzierung zu verlängern.

Mit dem Beitrag soll die Finanzierungslücke bis zur ordentlichen Regelung auf Kantons- wie auf Stadtebene geschlossen werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass die positive Aufnahme wesentlicher Forderungen aus der Musikschulinitiative im Gegenvorschlag des Kantonsrats dazu eine wichtige Grundlage ist. Der Stadtrat erwartet, dass auf dieser Basis die Bestrebungen zu einem Zusammenschluss der Musikschulen auf dem Platz Winterthur wiederaufgenommen und rasch vorangetrieben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie:

- David Hauser, Leiter Bereich Bildung, Departement Schule und Sport

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Stadtjugendmusik Winterthur
Jürg Häubi
Reismühleweg 53b
8409 Winterthur

11. Dezember 2019 SR.18.730-5

Übergangsfinanzierung von 30 000 Franken für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Häubi

Mit Schreiben vom 25. September 2019 haben Sie um eine Übergangsfinanzierung der Stadt Winterthur an die Stadtjugendmusik für das Jahr 2020 ersucht. Der Stadtrat hat Ihrem Anliegen im Umfang von 30 000 Franken zugestimmt. Der Stadtrat anerkennt damit ausdrücklich den hohen Stellenwert des Angebots der Stadtjugendmusik für die musikalische Bildung der Winterthurer Jugend und deren hohes Engagement.

Wie Sie schreiben, soll mit dem Beitrag der Übergang bis zu einer ordentlichen Finanzierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts gewährleistet werden. Wir danken Ihnen, wenn Sie uns auf dem Weg dahin unterstützen. Zur Auszahlung senden Sie bitte einen Einzahlungsschein an das Departement Schule und Sport, Bereich Bildung, Pionierstrasse 7, 8403 Winterthur.

Mit freundlichen Grüßen
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Kopie:

- David Hauser, Leiter Bereich Bildung, Departement Schule und Sport